

Unterstützung erwünscht?

Nähere Informationen zum Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein erteilt die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V.:

Kontakt

Team „Sport in Kindertagesstätte,
Schule und Verein“
Larissa Mende
Tel.: 0511 1268-157
E-Mail: lmende@lsb-niedersachsen.de

Weitere Informationen zum Thema „Gesunde Kita“

AOK Niedersachsen
Sabrina Fadel
Te.: 0511 12389-16811
E-Mail: sabrina.fadel@nds.aok.de



Stand: Januar 2020



**Sportjugend im
LandesSportBund Niedersachsen e. V.**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon: 0511/1268-240
Telefax: 0511/1268-242

sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de
www.sportjugend-nds.de

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe
des Landes Niedersachsen.



Niedersachsen



Niedersachsen



**Sportjugend
Niedersachsen**

**Aktionsprogramm
Kindertagesstätte/Sportverein**



Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein

Mehr Bewegung in die Kindertagesstätte (Kita)!

Bewegung, Spiel und Sport gehören zur Lebenswelt von Kindern. Sie sammeln dabei Erfahrungen, die für ihre körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Das Niedersächsische Kultusministerium und der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen e.V. mit seiner Sportjugend wollen die kindliche Bewegungslust im Elementarbereich durch das Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein unterstützen. Zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, durchgeführt in Kooperation mit niedersächsischen Sportvereinen, sollen die Bewegungsräume und Bewegungserfahrungen der Kinder bereichern.

Eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Sportverein setzt keine Mitgliedschaft der teilnehmenden Kinder im Sportverein voraus.

Das Angebot findet während der Öffnungszeiten der Kita in Begleitung der zuständigen Erzieherin bzw. des zuständigen Erziehers statt.

Kita und Sportverein gehen eine verbindliche Kooperation ein.

Die Sportjugend Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen Fördermittel für die Durchführung von Bewegungseinheiten in Kooperationsgruppen „Kita und Sportverein“ zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB Niedersachsen sind.

Eine lizenzierte Übungsleiterin oder ein lizenzierte Übungsleiter (mindestens 1. Lizenzstufe) führt mit einer festen Kindergruppe einer Kita ein- oder zweimal wöchentlich eine Bewegungseinheit von 60 Minuten (reine Bewegungszeit) durch.

Die Sportjugend Niedersachsen bezuschusst die Bewegungseinheiten (BE) mit einer Pauschale. Sportvereine können folgende Förderung für die Durchführung ihrer Angebote beantragen (Stand Januar 2020):

- mind. 10 BE: 100,- € Zuschuss
- mind. 20 BE: 200,- € Zuschuss
- mind. 40 BE: 400,- € Zuschuss

Folgendes müssen die beantragenden Sportvereine beachten:

- Die Förderung kann jeder Zeit beantragt werde. Die beantragten BE müssen innerhalb des Kalenderjahres durchgeführt werden.
- Unterschreitet ein Sportverein die Mindestanzahl der BE der beantragten Förderung, so erhält er den Zuschuss gemäß der nächst-niedrigen Förderstufe.
- Ein Sportverein kann pro Kalenderjahr Fördermittel bis zu insgesamt maximal 4.000,- € für Kooperationen mit Kitas beantragen.
- Nicht förderfähig sind Kooperationen, die mit Kitas geschlossen werden, deren Träger der antragberechtigte Sportverein selbst ist.

Die aktuelle Richtlinie zum Aktionsprogramm sowie das Antragsformular befinden sich auf der Homepage der Sportjugend Niedersachsen unter www.sportjugend-nds.de in der Rubrik Kita & Sportverein.

Handlungsschritte zum Gelingen einer Kooperation Kita-Sportverein

- Kooperationspartner ansprechen;
- einen Gesprächstermin zwischen Kita-Leitung und Sportvereinsführung vereinbaren; die Verantwortlichen benennen, die Rahmenbedingungen festlegen, die ggf. notwendige Restfinanzierung klären;
- den Antrag bei der Sportjugend Niedersachsen durch den Sportverein stellen;
- das Bewegungsangebot durch den Sportverein nach Erhalt des Bewilligungsbescheides starten;
- die Maßnahme nach Beendigung aller Bewegungseinheiten bei der Sportjugend Niedersachsen (spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres) abrechnen; die Überweisung erfolgt auf das Konto des Sportvereins;
- frühzeitig einen neuen Antrag stellen.

